

13.12.2016

## Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Wohnen Stadtentwicklung und Verkehr (Drs. 16/13706) zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 16/12119)

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. § 48 wird wie folgt geändert:  
Absatz 9 entfällt.

### Begründung

Es ist Ziel der Landesregierung, auch Menschen mit einer Behinderung und pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Wohnungen zu ermöglichen. Hierzu gehören auch Wohngemeinschaften.

Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Abgrenzung zwischen stationären Einrichtungen und Wohngemeinschaften befasst. Hinsichtlich der Abgrenzung von Wohngemeinschaften mit Pflege und Betreuung zu Wohnungen ohne eine entsprechende Nutzung kommt es in der Praxis aber nach wie vor gelegentlich noch zu Schwierigkeiten.

Unabhängig von möglichen Abgrenzungsfragen muss auch für Menschen, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, im Notfall eine Rettung durch die Feuerwehr sicher möglich sein.

Es ist sicherzustellen, dass angesichts des Ausbaus des selbstbestimmten Wohnens, sowohl im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung als auch im Bereich der Pflege und für den Bereich des Rettungswesens ein ergänzender Regelungsbedarf umgesetzt wird.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Jochen Ott  
Sarah Philipp

Mehrdad Mostofizadeh  
Sigrid Beer  
Arndt Klocke

und Fraktion

und Fraktion

Datum des Originals: 13.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)